

BEDINGUNGEN DES WETTBEWERBS

"Cheer and Win – Vasco Translator V4"

§ 1

EINFÜHRENDE BESTIMMUNGEN

1. Veranstalter des Wettbewerbs ist die Vasco Electronics Góralski Group S.K.A. (Kommanditgesellschaft auf Aktien) mit Sitz in Kraków (31-401), Aleja 29 Listopada 20, Polen, eingetragen im Unternehmerregister des Amtsgerichts für Kraków-Śródmieście in Kraków, XI Wirtschaftsabteilung des Landesgerichtsregisters unter der KRS-Nummer: 0000421705, Steueridentifikationsnummer (NIP): PL6772369151, statistische Nr. (REGON): 122581850 (im Folgenden: **Veranstalter**).
2. Die vorliegenden Bedingungen (im Folgenden: **Bedingungen**) definieren die Bedingungen für die Teilnahme am Wettbewerb "*Cheer and Win – Vasco Translator V4*" (im Folgenden: **Wettbewerb**).
3. Der Wettbewerb wird auf den Social-Networking-Websites des Veranstalters durchgeführt, die unter folgenden Adressen verfügbar sind:

- 1) <https://www.facebook.com/vascotranslatorpolska>
- 2) <https://www.facebook.com/VascoTranslatorMagyarország>
- 3) <https://www.facebook.com/VascoTranslatorBulgaria>
- 4) <https://www.facebook.com/VascoTranslatorRomania>
- 5) <https://www.facebook.com/VascoTranslatorSlovensko>
- 6) <https://www.facebook.com/VascoTranslatorCeskaRepublika>
- 7) <https://www.facebook.com/VascoTranslatorHrvatska>
- 8) <https://www.facebook.com/vascoelectronicsDE>
- 9) <https://www.facebook.com/VascoTranslatorFrance>
- 10) <https://www.facebook.com/VascoTranslatorNederland>
- 11) <https://www.facebook.com/VascoTradutores>

- nachstehend zusammenfassend: "**Fanseite**".

4. Der Wettbewerb findet in den folgenden Ländern statt: Polen, Ungarn, Bulgarien, Rumänien, Slowakei, Tschechische Republik, Kroatien, Deutschland, Frankreich, Niederlande, Portugal.
5. Der Wettbewerbszeitraum erstreckt sich vom **14. Juni 2024** (10:00 Uhr) bis **14. Juli 2024** (21:00 Uhr) (**im Folgenden: der Wettbewerbszeitraum**). Die Ergebnisse des Wettbewerbs werden spätestens am 31. Juli 2024 bekannt gegeben.
6. Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos und freiwillig. Mit der Teilnahme am Wettbewerb erklärt der Teilnehmer, dass er den Inhalt der vorliegenden Teilnahmebedingungen gelesen und verstanden hat und sich damit einverstanden erklärt, die Teilnahmebedingungen einzuhalten. Darüber hinaus bestätigt der Teilnehmer, dass er alle in den Bedingungen genannten Voraussetzungen erfüllt, die ihn zur Teilnahme am Wettbewerb berechtigen.

§ 2

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Nur natürliche Personen, die volljährig und voll geschäftsfähig sind, ihren Wohnsitz im Hoheitsgebiet eines der in § 1 (4) der Bedingungen genannten Länder haben und über ein verifiziertes Konto auf der Social-Networking-Website verfügen (im Folgenden: **Teilnehmer**), können an dem Wettbewerb teilnehmen.

2. Mitarbeiter und Vertreter des Veranstalters sowie deren unmittelbare Familienangehörige dürfen nicht an dem Wettbewerb teilnehmen. Als unmittelbare Familienangehörige gelten Verwandte aufsteigender und absteigender Linie, Geschwister, Ehegatten, Eltern von Ehegatten, Cousins und Cousinen, Personen in einem Adoptionsverhältnis und Kinder.
3. Die Wettbewerbsaufgabe besteht darin, die folgende Frage in Textform (als Kommentar) zu beantworten: **"Wen unterstützen Sie bei der Fußball-Europameisterschaft 2024 und warum glauben Sie, dass diese Mannschaft die Meisterschaft gewinnen wird? Erläutern Sie kurz in Form eines Kommentars (Textform), warum Sie so denken."** (im Folgenden: **Wettbewerbsaufgabe**).
4. Um an dem Wettbewerb teilzunehmen, muss der Teilnehmer während des Wettbewerbszeitraums auf die Wettbewerbsaufgabe antworten. Die Wettbewerbsaufgabe sollte in einem Kommentar unter dem auf den Fanseiten des Veranstalters veröffentlichten Wettbewerbsbeitrag (im Folgenden: **Wettbewerbsbeitrag**) veröffentlicht werden. Der Teilnehmer kann nur auf der Fanseite antworten, die für das Herkunfts- und/oder Wohnsitzland des Teilnehmers zuständig ist (gemäß §1 (4) der Bedingungen).
5. Die Veröffentlichung der Antwort des Teilnehmers auf die Wettbewerbsaufgabe unter einem anderen Beitrag als dem Wettbewerbsbeitrag oder außerhalb des Wettbewerbszeitraums wird nicht als wirksame Teilnahme am Wettbewerb gewertet. Es ist nicht gestattet, nach Ablauf des Wettbewerbszeitraums Änderungen oder Modifikationen am Inhalt der Wettbewerbsaufgabe vorzunehmen.
6. Die Teilnahme an dem Wettbewerb ist nur persönlich über Ihr persönliches Konto auf der Social-Networking-Website möglich. Insbesondere sollte der Teilnehmer über ein verifiziertes Profil auf der Social-Networking-Website verfügen, das echte Daten über den Nutzer des Profils enthält (insbesondere den vollständigen Namen und das Geburtsdatum). Es ist nicht zulässig, im Namen Dritter oder über deren Konten Konten zu erstellen und Wettbewerbsbeiträge zu verfassen. Für den Fall, dass der Veranstalter Aktivitäten feststellt, die gegen diese Bedingungen verstoßen, sowie Versuche, die Auswahl der Gewinner auf unzulässige Weise zu beeinflussen, insbesondere durch die Einrichtung fiktiver privater Profile auf Facebook oder die Verwendung zusätzlicher Software, um das Ergebnis des Wettbewerbs zu manipulieren, behält sich der Veranstalter das Recht vor, den Teilnehmer vom Wettbewerb zu disqualifizieren.
7. Als Zeitpunkt der Veröffentlichung der Wettbewerbsaufgabe gilt der Zeitpunkt, zu dem der Kommentar des Teilnehmers auf der Fanseite veröffentlicht wurde.
8. Das Teilen eines Kommentars, der die Aufgabe des Wettbewerbs darstellt, ist gleichbedeutend mit der vollständigen und vorbehaltlosen Annahme der vorliegenden Bedingungen durch den Teilnehmer.
9. Die Teilnehmer können alle Fragen zum Wettbewerb und dessen Verlauf stellen, indem sie eine private Nachricht über die Fanseiten des Veranstalters senden.
10. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, einen Teilnehmer vom Wettbewerb zu disqualifizieren, insbesondere in den folgenden Fällen:
 - a. Verletzung von Rechten Dritter durch den Teilnehmer, insbesondere von Persönlichkeitsrechten und Rechten des geistigen Eigentums, von Regeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens, der guten Sitten, der Bestimmungen der vorliegenden Bedingungen und der Regeln der Social-Networking-Website, sowie das Einstellen von Werbeinhalten in die Wettbewerbsaufgabe, die andere Unternehmen als den Veranstalter betreffen;
 - b. wenn der Gewinn des Teilnehmers durch Betrug gegenüber dem Veranstalter oder anderen Teilnehmern des Wettbewerbs erlangt wurde;
 - c. wenn die Wettbewerbsaufgabe vulgäre, beleidigende, diskriminierende, politische, propagandistische, religiöse, hasserfüllte oder gegen das Gesetz oder die guten Sitten verstoßende Inhalte enthält, sowie Inhalte, die Rechte Dritter oder des Veranstalters verletzen, insbesondere Persönlichkeitsrechte und Rechte an geistigem Eigentum.

§ 3 JURY

1. Um die ordnungsgemäße Organisation und Durchführung des Wettbewerbs zu gewährleisten, insbesondere um die Richtigkeit der Wettbewerbsbeiträge zu bewerten und die Gewinner des Wettbewerbs auszuwählen, wird vom Veranstalter eine Jury (im Folgenden: **Jury**) eingesetzt.

2. Unter allen Wettbewerbsteilnehmern, die auf die Wettbewerbsaufgabe geantwortet haben und die in § 2 dieser Bedingungen genannten Teilnahmebedingungen erfüllen, wählt die Jury für jedes der in § 1 (4) der Bedingungen genannten Länder gesondert Preisträger aus (im Folgenden: **Preisträger**), d. h. einen Hauptpreisträger und einen Nebenpreisträger, die mit dem Preis ausgezeichnet werden.
3. Der Hauptpreisträger ist die Person, die den Gewinner der Fußball-Europameisterschaft 2024 richtig vorhersagt und deren Antwort auf die Wettbewerbsaufgabe am interessantesten ist, aus dem Pool der Personen, die ebenfalls die Gewinner der Fußball-Europameisterschaft 2024 richtig vorhergesagt haben. Der Sekundärpreisträger ist die Person, deren Antwort auf die Wettbewerbsaufgabe die interessanteste aus dem Pool aller richtigen Wettbewerbsbeiträge ist.
4. Die Jury setzt sich aus 5 (in Worten: fünf) Personen zusammen, die vom Veranstalter ernannt werden.
5. Bei der Bewertung der Wettbewerbsaufgabe wird die Jury die folgenden Kriterien zugrunde legen:
 - a. Korrektheit der Auswahl des Siegerteams (nur im Fall des Hauptpreisträgers).
 - b. Originalität der Antworten auf die Wettbewerbsaufgabe (für beide Kategorien von Preisträgern);
 - c. Einfallsreichtum und Kreativität der Antworten auf die Wettbewerbsaufgabe (für beide Kategorien von Preisträgern);
 - d. Rechtzeitigkeit der Einreichung der Antworten auf die Wettbewerbsaufgabe (für beide Kategorien von Preisträgern).
6. Zu den Aufgaben der Jury gehören:
 - a. Bewertung der Korrektheit der Einträge zu der Wettbewerbsaufgabe;
 - b. Lösung der Wettbewerbsaufgabe gemäß den Bestimmungen der vorliegenden Bedingungen und Auswahl der Preisträger;
 - c. Abwicklung des Beschwerdeverfahrens.
7. Die Überprüfung des Anspruchs auf den Preis wird wie folgt durchgeführt:
 - a. Nach der Bekanntgabe der Wettbewerbsergebnisse sendet der Veranstalter eine private Nachricht an die Preisträger des Wettbewerbs.
 - b. Der Veranstalter haftet nicht für die Unmöglichkeit oder Behinderung der Abholung des Preises aus Gründen, die in der Person des Preisträgers liegen.
8. Der Preisträger hat keinen Anspruch auf einen Geldbetrag oder eine andere Form der Entschädigung für den Preis. Der Preisträger verwirkt den Anspruch auf den Preis, wenn er gegen eine Bestimmung dieser Bedingungen verstößt. Wird nach der Verleihung des Preises ein Verstoß gegen die Bedingungen festgestellt, ist der Preisträger verpflichtet, den Preis sowie die damit verbundenen Rechte und Pflichten zurückzugeben.
9. Die Sachpreise werden an die von den Wettbewerbspreisträgern angegebenen Adressen nur in die in §1 (4) der vorliegenden Bedingungen genannten Länder versandt.

§ 4

PREISE

1. Der Veranstalter ist der Sponsor der Preise des Wettbewerbs.
2. Die Preise des Wettbewerbs sind zwei Vasco Translator V4 Übersetzungsgeräte, d. h. jeweils ein Gerät für den Hauptpreisträger und ein Gerät für den Nebenpreisträger. Die Preise werden für jedes in § 1 (4) dieser Bedingungen genannte Land separat vergeben.
3. Im Zusammenhang mit dem Gewinn des Preises ist der Preisträger verpflichtet, folgende Daten zu übermitteln: vollständiger Name, Postanschrift, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer sowie weitere für den Erhalt des Preises erforderliche Daten, die vom Veranstalter verlangt werden. Bestehen Zweifel an der Erfüllung der in § 2 (1) der Bedingungen genannten Voraussetzungen durch den Teilnehmer, kann der Veranstalter vom Teilnehmer die Übersendung eines eingescannten Ausweises verlangen, der die Erfüllung dieser Voraussetzungen bestätigt.
4. Die für die Ausgabe der Preise und die Zahlung etwaiger Steuern zuständige Stelle wird gemäß den geltenden Gesetzen ermittelt.
5. Ein Teilnehmer kann nur einen Preis gewinnen.
6. Die Wettbewerbspreisträger sind nicht berechtigt, den Preis gegen Bargeld oder andere Sachpreise einzutauschen.

7. Vorbehaltlich des zweiten Satzes kann der Preisträger nicht auf einen Teil des Preises verzichten; der Verzicht auf einen Teil des Preises bedeutet den Verzicht auf den gesamten Preis.
8. Die Sachpreise werden per Kurierdienst an die vom Teilnehmer angegebene Adresse geschickt.
9. Der Veranstalter wird die Preisträger des Wettbewerbs in einem eigenen Beitrag auf der Fanseite des Veranstalters bis spätestens 31. Juli 2024 bekannt geben. Zusätzlich zur Veröffentlichung der Liste der Preisträger wird der Veranstalter die Preisträger spätestens am nächsten Werktag über private Nachrichten direkt kontaktieren und sie über den gewonnenen Preis informieren.
10. Innerhalb von 48 Stunden nach Erhalt der Nachricht des Veranstalters ist der Preisträger verpflichtet, den Preis anzunehmen und dem Veranstalter alle erforderlichen Daten gemäß Absatz 3 und Absatz 4 zu übermitteln oder auf den Preis zu verzichten. Um auf den Preis zu verzichten, genügt es, die dokumentarische Form zu wahren.
11. Der Veranstalter ist nicht verantwortlich für die Unmöglichkeit, den Preisträger über den Preis zu benachrichtigen, wenn der Preisträger falsche Daten angibt, sein Profil auf der Social-Networking-Website sperrt oder löscht oder wenn andere technische Probleme auftreten, die sich der Kontrolle des Veranstalters entziehen und die Kommunikation mit dem Preisträger verhindern.
12. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, einen Preisträger zu disqualifizieren (der Teilnehmer verliert den Anspruch auf den Preis) und einen neuen Preisträger anstelle des disqualifizierten Preisträgers auszuwählen, bei:
 - 1) der Weigerung, dem Veranstalter die in § 4 (3) dieser Bedingungen genannten personenbezogenen Daten zu übermitteln;
 - 2) der Nichtbereitstellung der in § 4 (3) der Bedingungen genannten personenbezogenen Daten bis zu dem in Absatz 10 genannten Zeitpunkt;
 - 3) der Unmöglichkeit der Kontaktaufnahme mit dem Preisträger aus Gründen, die sich dem Einfluss des Veranstalters entziehen;
 - 4) dem Verzicht auf den Preis durch den Preisträger.
13. Im Falle der Disqualifikation eines Preisträgers wird der Preis auf einen Preisträger übertragen, der von der Jury durch Mehrheitsbeschluss unter den verbleibenden Teilnehmern ausgewählt wird.

§ 5

SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN

1. Der Datenverantwortliche für die personenbezogenen Daten ist der Veranstalter, d. h. Vasco Electronics Góralski Group Spółka Komandytowo-Akcyjna mit Sitz in Aleja 29 Listopada 20, 31-401 Kraków, eingetragen im Unternehmerregister des Landesgerichtsregisters, das vom Bezirksgericht für Kraków-Śródmieście in Kraków, XI Wirtschaftsabteilung des Landesgerichtsregisters unter der KRS- Nummer 0000421705 geführt wird, mit einem Stammkapital von 50.000,00 PLN, Steueridentifikationsnummer (NIP): PL6772369151, statistische Nr. (REGON): 122581850.
2. Personenbezogene Daten werden vom Veranstalter für Zwecke im Zusammenhang mit der Organisation des Wettbewerbs erhoben, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Ermittlung der Preisträger, ihrer Daten und der Ausgabe der Preise (Rechtsgrundlage: 6(1)(a) und (b) der DSGVO) sowie für die Erfüllung der steuerlichen Verpflichtungen in Bezug auf den Abzug und die Abführung der anwendbaren Steuer auf den Preis des Wettbewerbs (Rechtsgrundlage: Artikel 6(1)(c) der DSGVO), und für Zwecke im Zusammenhang mit der Verwirklichung der berechtigten Interessen des Veranstalters, wie die Bearbeitung von Beschwerden potenzieller Teilnehmer und Beweiszwecke zur Abwehr von Ansprüchen im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Rechtsgrundlage: Artikel 6(1)(f) der DSGVO). Um eine ordnungsgemäße Organisation der laufenden Geschäfte des für die Verarbeitung Datenverantwortlichen zu gewährleisten, können die Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten sein:
 - a. Anbieter von Rechts- und Beratungsdienstleistungen, die den Veranstalter bei der Verfolgung der ihm zustehenden Ansprüche unterstützen (insbesondere Anwaltskanzleien);

- b. Dienstleister, die dem Datenverantwortlichen technische und organisatorische Lösungen zur Verfügung stellen, insbesondere solche, die für die Durchführung des Wettbewerbs erforderlich sind;
 - c. Unternehmen, die die Geschäftsprozesse unterstützen (insbesondere IT-Dienstleister, Hosting-Unternehmen);
 - d. Transportunternehmen, d. h. Kurierdienste, über die der Veranstalter die Preise in Form von Vasco Translator V4-Geräten an die Preisträger ausliefert.
3. Mit der Abgabe eines Kommentars unter dem Wettbewerbsbeitrag stimmt der Nutzer der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Teilnahme am Wettbewerb zu.
 4. Die personenbezogenen Daten des Teilnehmers werden von dem Datenverantwortlichen nicht in Länder außerhalb der Europäischen Union übermittelt.
 5. Im Falle der Facebook-Plattform erfolgt die Übermittlung von Daten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums in Übereinstimmung mit den Datenschutzrichtlinien und -bestimmungen von Facebook (<https://www.facebook.com/privacy/explanation>).
 6. Die personenbezogenen Daten des Teilnehmers werden so lange verarbeitet, wie der Zweck der Verarbeitung gültig ist, d. h. für die Dauer des Wettbewerbs und im Hinblick auf die Preisträger des Wettbewerbs auch für den Zeitraum, der nach den einschlägigen Steuervorschriften erforderlich ist. Im Falle von Ansprüchen werden Ihre personenbezogenen Daten bis zur Verjährung solcher Ansprüche nach dem Zivilgesetzbuch verarbeitet. Nach Ablauf dieser Fristen werden Ihre Daten gelöscht oder anonymisiert.
 7. Der Wettbewerbsteilnehmer hat das Recht, auf die Daten zuzugreifen, sie zu berichtigen, ihre Löschung zu verlangen oder die Verarbeitung der Daten einzuschränken, ihre Übermittlung an einen anderen Datenverantwortlichen zu verlangen und der Verarbeitung zu widersprechen.
 8. Der Veranstalter weist darauf hin, dass der Teilnehmer das Recht hat, eine Beschwerde bei der Behörde einzureichen, die die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen überwacht, d. h. beim Präsidenten des Amtes für den Schutz personenbezogener Daten.
 9. Die Angabe von personenbezogenen Daten durch den Teilnehmer ist freiwillig, aber für die Teilnahme am Wettbewerb erforderlich.
 10. Die Verarbeitung personenbezogener Daten von Wettbewerbspreisträgern zu Marketingzwecken kann erfordern, dass diese zusätzliche einschlägige Dokumente unterzeichnen.
 11. Der Datenverantwortliche wird in seinen Beziehungen zu den Teilnehmern gemäß den anerkannten Datenschutzstandards handeln und dabei insbesondere die Rechte und Interessen der Teilnehmer berücksichtigen.
 12. Die personenbezogenen Daten der Teilnehmer werden nicht auf automatisierte Weise verarbeitet, auch nicht durch Profiling.
 13. Der Teilnehmer kann seine zuvor erteilte Zustimmung zur Verarbeitung seiner Daten jederzeit widerrufen, indem er dem Veranstalter eine entsprechende Erklärung in schriftlicher Form vorlegt, die es dem Veranstalter ermöglicht, ihren Inhalt zu überprüfen. Der Widerruf der Einwilligung durch den Teilnehmer berührt nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung, die auf der Grundlage der Einwilligung vor deren Widerruf erfolgt ist. Der Widerruf der in diesem Absatz genannten Zustimmung bedeutet jedoch gleichzeitig den Rücktritt vom Wettbewerb und, im Falle von Preisträgern, den Verzicht auf den Anspruch auf den Preis.

§ 6

URHEBERRECHTE

1. Die Teilnehmer dürfen nur selbst erstellte Inhalte für den Wettbewerb einreichen. Der Veranstalter ist berechtigt, den Inhalt der unter dem Wettbewerbsbeitrag veröffentlichten Kommentare jederzeit zu überprüfen, wobei das Kriterium der Urheberschaft berücksichtigt wird. Wird festgestellt, dass ein Kommentar gegen das Urheberrecht eines anderen verstößt, hat der Veranstalter das Recht, den betreffenden Teilnehmer in jeder Phase des Wettbewerbs vom Wettbewerb auszuschließen.

2. Das Recht, den Teilnehmer zu disqualifizieren, schließt auch das Recht ein, die Preise einzubehalten. In diesem Fall hat der Teilnehmer das Recht, eine Beschwerde gemäß den Bestimmungen einzureichen.
3. Der Teilnehmer ist allein verantwortlich für die Verletzung von Urheber- oder Persönlichkeitsrechten Dritter im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Antworten auf die Wettbewerbsaufgabe. Der Teilnehmer verpflichtet sich, dem Veranstalter alle Kosten zu erstatten, die dem Veranstalter im Zusammenhang mit der Verletzung von Rechten Dritter durch die Verwertung des mangelhaften Inhalts im Zusammenhang mit dem im vorstehenden Satz genannten Verstoß entstehen.
4. Ein Teilnehmer kann jederzeit vom Wettbewerb ausgeschlossen werden, wenn die Jury feststellt, dass seine Wettbewerbsaufgabe nicht den Anforderungen dieser Bedingungen entspricht oder wenn Dritte gegenüber dem Veranstalter Ansprüche im Zusammenhang mit der Antwort des Teilnehmers auf die Wettbewerbsaufgabe geltend machen.
5. Die von den Teilnehmern eingereichte Wettbewerbsaufgabe kann im Internet oder in den Werbekampagnen des Veranstalters oder in den Medien von Einrichtungen, die mit dem Veranstalter zusammenarbeiten, veröffentlicht werden, ohne dass der Name des Autors genannt wird, womit die Wettbewerbsteilnehmer einverstanden sind.
6. Die Gewährung des Zugangs zur Wettbewerbsaufgabe ist gleichbedeutend mit der Erteilung einer nicht ausschließlichen und unentgeltlichen Lizenz an den Veranstalter, mit dem Recht, Unterlizenzen zu vergeben, um die Antworten auf die Wettbewerbsaufgabe ohne zeitliche und territoriale Beschränkungen für Zwecke im Zusammenhang mit der Organisation des Wettbewerbs und für Marketing- und Werbezwecke des Veranstalters in den folgenden Nutzungsbereichen zu verwenden:
 - a. Fixierung mit allen bekannten Techniken auf allen bekannten Medien, insbesondere Fixierung mit analogen, digitalen und optischen Techniken,
 - b. Vermarktung, Verleih oder Vermietung von vervielfältigten Kopien,
 - c. Multiplikation mit allen bekannten digitalen, analogen und optischen Techniken,
 - d. Veröffentlichung auf großformatigen Medien (Außen- und Innenwerbung),
 - e. mehrfache öffentliche Ausstellung,
 - f. Nutzung im Internet, auf Websites, über Telefon- oder Satellitenverbindungen, drahtgebunden oder drahtlos, mit digitalen oder analogen Techniken,
 - g. öffentliche Zugänglichmachung, so dass jeder zu einem Zeitpunkt und an einem Ort seiner Wahl darauf zugreifen kann,
 - h. Verwendung für Marketingzwecke, einschließlich für Werbe- und Marketingaktivitäten für die Produkte und die Marke des Veranstalters,
 - i. Verwendung zur Schaffung abgeleiteter Werke und anschließende Verwendung dieser Werke dann in der unter den Buchstaben a) bis h) angegebenen Weise.
7. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass der Veranstalter je nach Bedarf des Veranstalters Änderungen, Anpassungen oder sonstige Modifikationen an der Wettbewerbsaufgabe vornehmen kann.
8. Enthält die Wettbewerbsaufgabe ein Bild, erklärt sich der Teilnehmer mit der Veröffentlichung der Wettbewerbsaufgabe mit der wiederholten Nutzung des in dieser Wettbewerbsaufgabe enthaltenen Bildes in allen im obigen Absatz genannten Nutzungsbereichen einverstanden. Diese Zustimmung ist weder zeitlich noch räumlich begrenzt.
9. Wenn die Wettbewerbsaufgabe ein Bild von Dritten enthält, erklärt der Teilnehmer, dass er die Erlaubnis hat, das Bild dieser Dritten zu verwenden.

§ 7

REGELN FÜR DAS BESCHWERDEVERFAHREN

1. Beschwerden über die Art und Weise der Durchführung des Wettbewerbs können von den Teilnehmern während des Wettbewerbszeitraums und spätestens 4 (in Worten: vier) Tage nach der Veröffentlichung der Liste der Preisträger des Wettbewerbs schriftlich an die Adresse des Veranstalters und per E-Mail an social-

media-admin@vasco-electronics.com eingereicht werden. Es werden die Beschwerden berücksichtigt, die an die Anschrift des Sitzes des Veranstalters und an die E-Mail-Adresse des Veranstalters gerichtet sind. Die Frist für die Einreichung einer Beschwerde richtet sich nach dem Datum des Eingangs beim Veranstalter oder dem Datum des Eingangs der E-Mail-Korrespondenz in der Mailbox des Veranstalters. Die Beschwerden, die nach Ablauf dieser Frist eingehen, werden nicht berücksichtigt. Die Beschwerden werden von der Jury bearbeitet.

2. Die Beschwerde muss folgende Angaben enthalten: Name, Vorname, genaue Anschrift des Wettbewerbsteilnehmers, Grund der Beschwerde mit Begründung und die E-Mail-Adresse des Teilnehmers.
3. Die Beschwerde wird innerhalb von 7 (in Worten: sieben) Arbeitstagen, gerechnet ab dem Tag ihres Eingangs, bearbeitet. Je nach Art der Einreichung einer Beschwerde wird der Teilnehmer vom Veranstalter per E-Mail oder per Brief an die vom Teilnehmer angegebene Adresse benachrichtigt.
4. Die Beschwerden werden auf der Grundlage dieser Bedingungen geprüft.
5. Bei Beschwerden ist die Entscheidung des Veranstalters endgültig und bindend.

§ 8

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Die Bedingungen des Wettbewerbs sind im Büro des Veranstalters unter folgender Adresse: Kraków (31-401), Aleja 29 Listopada 20 und auf der Website des Veranstalters erhältlich (ein Link zu den Teilnahmebedingungen wird im Beitrag zum Wettbewerb auf den Fanseiten des Veranstalters angegeben).
2. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, diese Bedingungen zu ändern, sofern dies nicht zu einer Verschlechterung der Bedingungen des Teilnehmers und der Regeln für die Teilnahme am Wettbewerb führt. Im Falle einer Änderung dieser Bedingungen werden die Informationen über die Änderung und die neuen Bedingungen auf den Fanseiten des Veranstalters so veröffentlicht, dass jeder Teilnehmer Zugang dazu hat.
3. In Angelegenheiten, die nicht in dieser Verordnung geregelt sind, gelten die Bestimmungen des polnischen Rechts, es sei denn, andere nationale Vorschriften haben in gewissem Umfang Vorrang.
4. Maßgeblich für die Einhaltung der Fristen für die Übermittlung von Mitteilungen, Informationen, Schriftverkehr oder sonstiger in diesen Bedingungen vorgesehener Post ist das Datum des Eingangs bei der Adresse des Veranstalters oder das Datum des Eingangs der E-Mail-Korrespondenz in der Mailbox des Veranstalters, sofern im Text dieser Bedingungen nichts anderes bestimmt ist.
5. Alle Streitigkeiten werden von dem für den Veranstalter zuständigen ordentlichen Gericht entschieden, es sei denn, die örtlichen Vorschriften schreiben den Parteien eine andere Verpflichtung vor.
6. Diese Bedingungen treten am **14. Juni 2024** in Kraft.